



Brüssel, den 9. Januar 2024

CM 1051/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0359(NLE)**

PECHE
PROCED
UK
N

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: LIFE.Fisheries@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 8174

Betr.: VERORDNUNG DES RATES zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2024, 2025 und 2026 für bestimmte Fischbestände in Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/194

- Genehmigung der Anwendung des schriftlichen Verfahrens
- Annahme der Verordnung
- Billigung der Erklärungen des Rates und der Erklärung des Rates und der Kommission

= EINLEITUNG DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

Im Einklang mit Artikel 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates hat der Vorsitz beschlossen, ein schriftliches Verfahren für die Annahme der oben genannten Verordnung des Rates in der Fassung der Dokumente ST 16570/23 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3 REV 1 einzuleiten.

Bitte geben Sie an,

1. ob Sie der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme der Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2024, 2025 und 2026 für bestimmte Fischbestände in Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/194 zustimmen,

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten;

2. ob Sie der Annahme der oben genannten Verordnung des Rates in der Fassung der Dokumente ST 16570/23 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3 REV 1 zustimmen,

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten;

3. ob Sie den Entwürfen der Erklärungen des Rates und der Erklärung des Rates und der Kommission in der Fassung des Dokuments ST 5027/24 REV 1 zustimmen,

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen, die zu den Erklärungen in den Dokumenten ST 5027/24 REV 1 + ADD 1 hinzukommen, sollten gleichzeitig mit Ihren Antworten abgegeben werden.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, jedoch **spätestens bis Mittwoch, den 10. Januar 2024, 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, zugehen. Sie sind per E-Mail an LIFE.fisheries@consilium.europa.eu zu übermitteln.
